

Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Herausgeber und verantwortl. Redakteur Franz Michalek.
Wien. I. Neues Rathaus.

1. Ausgabe.

25. Jahrgang. Wien, Mittwoch, 7. Mai 1919. Nr. 197.

Die staatliche Unterstützung geniessenden Arbeitslosen, welche weisse Einkaufscheine und graue Einkaufscheine für Rindfleisch besitzen, können bei den zuständigen Brotkommissionen Zusatzkarten für die Dauer der Unterstützung erhalten, durch welche sie der Begünstigung teilhaftig werden, welche die Besitzer der braunen amtlichen Einkaufscheine für Mindestbemittelte (3. Gruppe) haben; auch kann ihnen der graue Einkaufschein für Rindfleisch in einen rosa Einkaufschein für Wohlfahrtsfleisch umgetauscht werden. Anspruch auf Zusatzkarten, bezw. auf den Austausch des Einkaufscheines für Rindfleisch haben nur folgende den staatlichen Unterstützungsbeitrag geniessende Arbeitslose ohne Unterschied des Geschlechtes: Einzelpersonen, welche nicht als Mitglieder einem Haushalte angehören; Haushaltsvorstände für sich und alle ihrem Haushalte angehörigen Mitglieder. Wenn in einem Haushalte mit weissem amtlichen Einkaufscheine sich ein oder mehrere ~~Arbeitslose~~ Mitglieder befinden, welche Arbeitslosenunterstützung geniessen, so haben diese auf die Zusatzkarte, bezw. auf den Austausch des Einkaufscheines für Rindfleisch keinen Anspruch. Der Anspruch wird bei der zuständigen Brotkommission geltend gemacht unter Vorweisung des mit dem Kontrollstempel der vorangegangenen Woche versehenen Zahlungsbogen oder der Kontrollkarte des zuständigen Arbeitslosenamtes, ferner eines Ausweisdokumentes (Tauf-, Geburts-, Trauungsschein, Heimatschein, Gewerbeschein, Steuerbogen, Arbeitsbuch, Dienstbotenbuch, amtliche Legitimation u. dgl.) und des weissen amtlichen Einkaufscheines. Falls der Umtausch des grauen Einkaufscheines für Rindfleisch gewünscht wird, ist auch dieser vorzuweisen. Die Ausgabe der Zusatzkarten für Arbeitslose findet statt für Haushalte und Einzelpersonen mit dem Anfangsbuchstaben des Familiennamens A bis H am 12., J bis Q am 13. und R bis Z am 14. d. M. in der Zeit von 8 Uhr früh bis 11 Uhr mittags und von 2 Uhr bis 5 Uhr nachmittags. Der Arbeitslose ist verpflichtet, im Falle des Aufhörens seines Unterstützungsbezuges die Zusatzkarten der Brotkommission abzuführen, bezw. dortselbst den Rücktausch des rosa Einkaufscheines für Wohlfahrtsfleisch in einen solchen für Rindfleisch vornehmen zu lassen.

Abgabe von Saatkartoffeln. In der Einschaltung über obige Abgabe hat sich bei Angabe der Zuweisung der Parteien ein Irrtum eingeschlichen. Es wird daher neuerlich aufmerksam gemacht, dass die Parteien nach ihrem Wohnbezirk nachstehenden Abgabestellen zugewiesen sind. Die Bezirke 1, 4 bis 9, 14 bis 17 dem Lager 1. Bezirk Markthalle Zedlitzgasse, die Bezirke 3, 10 bis 13 dem Lager Strassenbahnhof Simmering, 11. Simmeringer Hauptstrasse, Zugang von der Fickeys- und Lorystrasse, die Bezirke 18. und 19. dem Lager Kuffnerkeller, 19. Bezirk Hardtgasse 24 und die Bezirke 2, 20 und 21 dem Lager Mauthnerkeller, 21. Bezirk Pragerstrasse 18.

Einführung des Stellwagenverkehrs. Der Gemeinderat hat vor kurzem beschlossen, den Kraftstellwagenverkehr einzurichten. Der Durchquerungsverkehr, der jetzt eingerichtet wird, bedeutet nur den Anfang. Der Stadtrat hat beschlossen, den Betrieb des gesamten städtischen Kraftstellwagenverkehrs unter der Firma „Gemeinde Wien, städtische Kraftstellwagenunternehmung“ zu organisieren. Zum Direktor der städtischen Kraftstellwagenunternehmung wird bis auf weiteres der Direktor der

Strassenbahnen Ludwig Spängler bestellt. Wenn keine Hindernisse eintreten, so dürfte der Stellwagenverkehr, in erster Linie durch die Innere Stadt in 14 Tagen aufgenommen werden.

2. Ausgabe.

25. Jahrgang. Wien, Mittwoch, 7. Mai 1919. Nr. 198.

Die Abfischung der Lobau. Das Staatsamt für Volksernährung hat die Gemeinde eingeladen, die Abfischung der auf ihren Gründen in der Lobau gelegenen Fischwässer in eigenen Wirkungskreise durchzuführen, sowie die Ausfischung auf der in Bewirtschaftung des Hofrars stehenden Fischwässer vorzunehmen. Die in Rede stehenden Fischwässer sind verpachtet und bringen die Pächter ihre Ertragsnisse auf dem Wiener Markt. Wenn die Gemeinde die Ausfischung selbst durchführen würde, wäre der Erfolg kein grösserer, es würden ihr aber unnütze Anlagen erwachsen. Der Stadtrat hat daher beschlossen, von dem Anbote des Staatsamtes keinen Gebrauch zu machen, weil dadurch der Gemeinde unnütze Kosten erwachsen würden und weil durch die Verpachtung der Fischwässer das Interesse der Wiener Bevölkerung gewahrt erscheint.

Eine Bahnverbindung von Friedberg nach Pinkafeld. Die Maschinenbaunachrichtung Leo Arnoldi ist um die Vorkonzession zum Bau einer normalspurigen Eisenbahn von Friedberg nach Pinkafeld als Verbindung zwischen der Aspangbahn und der ungarischen Staatsbahnlinie Steinamanger-Pinkafeld eingeschritten. Die projektierte Bahn, von der 7 km auf österreichisches und 4 km auf ungarisches Gebiet entfallen, soll dem Anschlusse des deutschwestungarischen Gebietes von Steinamanger an die deutschösterreichische Republik und damit auch der Versorgung von Wien dienen. Die Verwirklichung dieser Bahnverbindung würde, tatsächlich die Erschliessung eines an Lebensmitteln reichen Gebietes bedeutend bessern, da sie den direkten Abtransport über die Aspangbahn nach Wien ermöglicht. Die Gemeinde Wien hat, abgesehen von dem politischen Interesse, dem Anschlusse der deutschen Bevölkerung des Komitates Steinamanger auch durch die zu gewärtigende Lebensmittellieferung an der Verwirklichung des Projektes Interesse und der Stadtrat hat daher nach einem Berichte des StR. Schneider beschlossen, das Staatsamt für Verkehrswesen um die Förderung des Bahnprojektes Friedberg - Pinkafeld zu ersuchen da der hiedurch erreichte Anschluss des fruchtbaren deutschwestungarischen Gebietes von Steinamanger von grosser volkswirtschaftlicher Bedeutung im Allgemeinen und speziell für die Approvisionnement von Wien ist.

Die Anbauaktion der Gemeinde in Farra. Um die schon in Friedenszeiten bestandenen wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Wien und Bütz neuerlich anzuknüpfen und der Wiener Bevölkerung, insbesondere in den frühen Sommermonaten eine teilweise Erleichterung in der Verpflegung durch Frühkartoffeln und Frühgemüse zu schaffen, wurde im Frühjahr 1918 der Versuch unternommen, auf breiter Grundlage im Eigenbetriebe der Gemeinde in Farra eine grössere Anbauaktion durchzuführen. Mit Aufbietung aller Kräfte und mit Ueberwindung grosser Hindernisse war es der Gemeinde gelungen, in dem zerstörten Gebiete von Farra einen Wirtschaftsbetrieb zu schaffen, der von allen Kennern als Musterbetrieb bezeichnet wurde. Ein richtiges Bild von der gewaltigen Arbeit, die geleistet wurde, kann nur derjenige erhalten, der die schon verrosteten Grundstücke vor Durchführung der Aktion gesehen hat und der Gelegenheit hatte, Vergleiche anzustellen mit dem, was geschaffen wurde. Die Anbaufläche umfasst rund 290 Hektar, ausser denen noch 30 Hektar Wiesengründe zur Gras- und Heumutzung dienen. Aus den Ertragsnissen wurden ca. 123 Waggon Kartoffeln und 23 Waggon Kraut nach Wien gebracht. Die Aktion versprach die besten Erfolge, die durch den politischen Umsturz vereitelt wurden. Der Betrieb musste

durch den Zusammenbruch an der Front plötzlich abgebrochen werden, um nur in aller Eile das Notwendigste zugleich mit dem gesamten Viehbestande wegzuschaffen. Dem städtischen Angestellten war es bei den herrschenden anarhistischen Zuständen unmöglich, das städtische Eigentum vor Raub und Plünderung zu schützen, und der grösste Teil der mitgenommenen Werte, einschliesslich der Viehbestände ging verloren. Der Aufwand für den Wirtschaftsbetrieb in Farra erreichte den Betrag von 1.944.478 Kronen. Für die Gemeinde ergibt sich nach dem Zusammenbruche ein tatsächliches Defizit von 988.003 Kronen. Ueber diese Angelegenheit berichtete in der heutigen Stadtratsitzung VB. Rain, dessen Bericht zur Kenntnis genommen wurde.

Besprechung finanzieller Fragen der Gemeinde beim Staatssekretär für Finanzen. Bürgermeister Dr. Weiskirchner berichtete in der heutigen Stadtratsitzung über eine Vorsprache des Gemeinderatspräsidenten beim Staatssekretär für Finanzen Dr. Schumpeter, bei der die Finanzlage der Stadt Wien einer eingehenden Erörterung unterzogen wurde. Der vorschlag der Gemeindevertreter, für die Stadt Wien einen Zuschlag zur Personaleinkommensteuer zu bewilligen, wurde vom Staatssekretär abgelehnt. Die Staatsverwaltung erklärte sich jedoch bereit, in der Frage der Ueberweisungen aus Staatsmitteln an die Gemeinde, sowie bei der Zulassung von Kommunalsteuern (Autosteuer, Glühlampensteuer, Spielsteuer, Erhöhung der Totosteuer) keine besonderen Schwierigkeiten zu bereiten. Ebenso sagte der Staatssekretär zu, dass er für die Zuweisung der Real- und Verzehrungssteuer an die Gemeinde eintreten werde, die, nach dem derzeitigen Ertrage ungefähr die Höhe von 80 Millionen Kronen jährlich erreichen. Bürgermeister Dr. Weiskirchner beantragte, den Magistrat zu beauftragen, schleunigst Vorlagen über die genannten Kommunalsteuern auszuarbeiten, über welche sodann eine Abordnung der Gemeinde, bestehend aus den VB. Hoss und Reumann, StR. Dr. Kienböck, GR. Breitner, Obermagistratsrat Dr. Mayr und Magistratsrat Dr. Hartl mit der Staatsverwaltung verhandeln sollen.

Bei dieser Gelegenheit berichtete Bürgermeister Dr. Weiskirchner auch über den Stand der Verhandlungen in der Frage der Errichtung einer städtischen Sacherrinfabrik und betonte, dass das Staatsamt für Finanzen diesem Plane, falls er einen gemischtwirtschaftlichen Betrieb von Staat und Stadt vorsehen würde, keinen Widerstand entgegensetzen werde. Auf dieser Grundlage werden die Verhandlungen mit dem Staatsamt weitergeführt und voraussichtlich bald beendet werden.

Die Erwerbung der Kriessau. StR. Körber berichtete in der heutigen Stadtratsitzung über die wegen des Ankaufes der Kriessau durch die Gemeinde gepflogenen Verhandlungen. Es handelt sich hierbei um eine Grundfläche von 1.463.162 m², der ein Anbot von 4.389.000 Kronen gegenüber steht. Zwecks weiterer Verfolgung der Angelegenheit wurde ein städtisches Komitee, dem die StR. Jung, Körber, Dr. Kienböck, Emmerling, Siegel, Helkmann und Melcher angehören, eingesetzt, das binnen 14 Tagen Bericht zu erstatten hat.

Aeusserst schlechter Kohleneinlauf bei den Gaswerken. Der Einlauf an Ostrauer Kohle bei den städtischen Gaswerken betrug in der letzten Zeit fördertätig durchschnittlich 538 t, das sind 20 % der vereinbarten Menge. Der Einlauf von Kohle aus Nordwestböhmen für Hausbrand, Industrie und Gewerbe betrug fördertätig durchschnittlich 990 t, das sind 39 % der vereinbarten Menge. In Anbetracht dieser schlechten Belieferung mit Kohle besteht die Gefahr, dass die Abgabe von Gas in der allernächsten Zeit eingestellt werden wird.